

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD**

**Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Hat die Landesregierung Kenntnis über die Anzahl der mit Erst- und Zweitwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern gemeldeten Bürger?

- a) Wenn ja, bitte Anzahl der Zweitwohnsitze in Mecklenburg-Vorpommern durch Bürger mit Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern angeben (bitte aufschlüsseln nach Wohnung, Haus, Ferienwohnung u. Ä. sowie Miete bzw. Eigentum)?
- b) Wenn ja, bitte Anzahl der Zweitwohnsitze in Mecklenburg-Vorpommern durch Bürger ohne Erstwohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern der Bürger angeben (bitte aufschlüsseln nach Wohnung, Haus, Ferienwohnung u. Ä. sowie Miete bzw. Eigentum)?

Zu den in der Anfrage verwendeten Begriffen Erstwohnsitz und Zweitwohnsitz wird auf § 21 Bundesmeldegesetz verwiesen. In dieser Vorschrift wird zwischen alleiniger Wohnung, Haupt- und Nebenwohnung unterschieden. Hat danach ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland (gemeint ist hier die Bunderepublik Deutschland), so ist die vorwiegend benutzte Wohnung seine Hauptwohnung. Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland. Bei der Beantwortung werden die Bezeichnungen nach dem Bundesmeldegesetz verwendet.

Eine Aufschlüsselung nach Wohnung, Haus, Ferienwohnung und ähnliche sowie Miete beziehungsweise Eigentümer ist nicht möglich, da diese Daten nicht im Melderegister gespeichert werden.

In Mecklenburg-Vorpommern sind laut Melderegister 1 588 053 Personen mit alleiniger Wohnung, 44 025 Personen mit Hauptwohnung und 64 968 Personen mit Nebenwohnungen registriert haben (Stand 24. April 2020). Dabei können Personen mit mehreren Nebenwohnungen registriert sein und die Nebenwohnungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von Mecklenburg-Vorpommern liegen. Aus diesem Grund ergibt die Summe der unten mitgeteilten Personenzahlen nicht die hier genannte Anzahl von 64 968 Personen mit Nebenwohnungen.

**Zu a)**

Laut Melderegister gibt es 22 461 Personen

- mit Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern und
- mit Nebenwohnung in Mecklenburg-Vorpommern.

**Zu b)**

Laut Melderegister gibt es 38 251 Personen

- ohne Hauptwohnung in Mecklenburg-Vorpommern und
- mit Nebenwohnung in Mecklenburg-Vorpommern.